

AKTUELLES INTERVIEW

Rheinland-Pfalz: Impfung grundsätzlich befürwortet

Zu dramatischen Seuchensituation haben wir das Bundeslandwirtschafts- sowie die zuständigen Landesministerien in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Hessen um aktuelle Interviews gebeten. Zunächst haben wir nur aus Hessen und Rheinland-Pfalz Antworten erhalten.

? Die Blauzungenseuche grassiert seit Anfang August vor allem in den Schafbetrieben in einem kaum vorstellbaren Ausmaß. Wie konnte es aus Ihrer Sicht zu so einem massiven Seuchengeschehen kommen? Was sagen Sie zu der Kritik, dass diese Tierseuche zurzeit von den zuständigen Behörden nicht wirkungsvoll bekämpft, sondern nur „verwaltet“ wird?

! Der aktuelle Verlauf der Blauzungenkrankheit (BT) in Deutschland entspricht dem, was aus den südeuropäischen Ländern bekannt ist. Im Verlauf des Spätsommers kommt es relativ plötzlich zu einem massiven Auftreten von Seuchenfeststellungen, bedingt und begünstigt durch das zu dieser Zeit hohe Vorkommen der Überträgerinsekten, der Gnitzen. Unter den empfänglichen Tieren zeigen im Jahr 2007 insbesondere die Schafe die typischen Symptome der Blauzungenkrankheit; nicht wenige Tiere verenden derzeit daran.

Warum der in Deutschland festgestellte Serotyp 8 der Blauzungenkrankheit im ersten Infektionsjahr nur vereinzelt zu Erkrankungen und Tierverlusten geführt hat und erst in diesem Jahr die typischen klinischen Symptome zeigt, kann derzeit nicht abschließend beantwortet werden. Diskutiert werden eine mögliche Virulenzsteigerung des Erregers oder höhere Infektionsdosen durch eine wesentlich höhere Anzahl infizierter Gnitzen in den Zentren der betroffenen Gebiete.

Die Blauzungenkrankheit wird aktuell in der Tat eher verwaltet als bekämpft. Die Bundesverordnung zum Schutz der Blauzungenkrankheit sieht nach wie vor in § 5 Abs. 2 zur Bekämpfung die Tötung und unschädliche Beseitigung der empfänglichen Tiere des betroffenen Betriebes vor, soweit dieses erforderlich ist, um eine Ausbreitung der Seuche zu verhindern. Der rasante Anstieg der Fallzahlen bereits im Jahr 2006 hat aber in kurzer Zeit deutlich gemacht, dass die Tötung von betroffenen Tierbeständen keine adäquate und akzeptable Bekämpfungsmaßnahme für Deutschland, die Niederlande und Belgien sein kann. Die Maßnahmen reduzieren sich daher derzeit auf die Überwachung der infizierten Gebiete, auf Handelsrestriktionen zur Verhinderung der Seuchenverbreitung über größere Distanzen und die Vorgabe der Insektizidbehandlung von Tieren, um die Möglichkeiten des Tierhandels – wenn z.T. auch deutlich reduziert – erhalten zu können. Die stetige Weiterverbreitung an den Grenzen

der infizierten Gebiete im Spätsommer durch den natürlichen Vektor kann damit aber nicht zuverlässig aufgehalten werden.

? Welche Maßnahmen werden von Ihrem Ministerium derzeit veranlasst?

! Das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz steht intensiv mit der Bundesforschungseinrichtung für Tierseuchen – dem Friedrich-Loeffler-Institut – in Verbindung, um den jeweils aktuellen Entwicklungsstand in allen Forschungsbereichen der Blauzungenkrankheit zu erfahren und die Bekämpfungsmaßnahmen im Land, wenn notwendig, entsprechend anzupassen. Wir stehen ebenso intensiv mit den betroffenen Nachbarbundesländern in Kontakt, um gemeinsame Vorgehensweisen abzustimmen, damit es nicht zur Ungleichbehandlung der Tierhalter kommt.

Seit 2006 wird die Seuchensituation in den Beständen der so genannten 20-km-Zone und der 150-km-Zone fortlaufend überwacht und die Verbände

regelmäßig zeitnah über die aktuelle Situation informiert.

Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen ein Monitoring der Überträgerinsekten – der Gnitzen – initiiert, welches auch in Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit dem Umweltministerium und den zuständigen Kreisverwaltungen durchgeführt wird.

? Viele Schäferereien sind durch die hohen Tierverluste von der Existenz bedroht bzw. tragen sich angesichts des Leidens der Tiere und nicht zu erkennenden Hilfe gegen die Tierseuche ernsthaft mit dem Gedanken, die Schafhaltung aufzugeben. Welche Hilfestellungen werden den Schafhaltern derzeit angeboten?

! Das Land zahlt die Kosten der Monitoring-Untersuchungen auf die Blauzungenkrankheit sowie die Untersuchung von Verdachtsproben, die zur Abklärung der Blauzungenkrankheit von der zuständigen Behörde eingesendet wurden.

Die Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz gewährt derzeit eine Beihilfe für nachweislich an der Blauzungenkrankheit verendete Rinder, Schafe und Ziegen in Höhe von 80 % des gemeinen Wertes der verendeten Tiere.

Der Bund trägt die Kosten des Gnitzen-Monitorings.

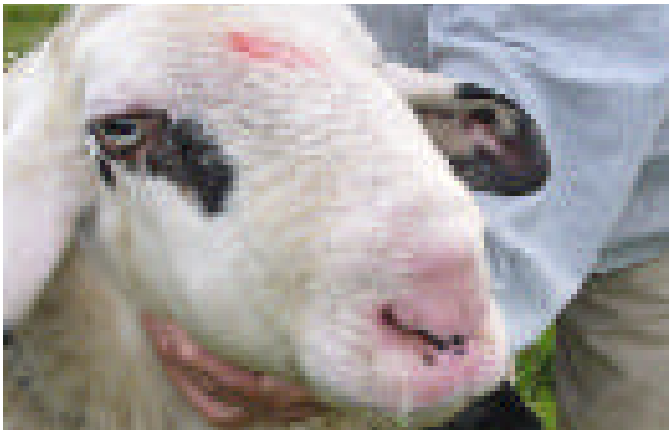
? Die bisher angeordneten Maßnahmen gegen die Seuche haben sich als nicht praktikabel (Aufstallung in den Nachtstunden) oder als unwirksam (Behandlung mit Repellentien) erwiesen. Die Schäfer fordern zunehmend die Bereitstellung einer Impfmöglichkeit gegen die Blauzungenkrankheit? Wie stehen Sie zu der Forderung der Schäfer, endlich eine Impfmöglichkeit zu schaffen? Welche weiteren Maßnahmen werden von Ihrem Hause vorgeschlagen, um dem Seuchengeschehen vor allem auch langfristig Einhalt zu gebieten?

! Die Forderung der Schäfer nach Bereitstellung einer Impfmöglichkeit ist verständlich und wird auch von uns



Gegen die Blauzungenkrankheit gibt es keine geeigneten Medikamente.

Foto: Dierichs



Schwellungen am Kopf und Teilnahmslosigkeit sind typische Anzeichen für BT.

grundsätzlich befürwortet. Eine Impfung der Schafe mit einem wirksamen Impfstoff gegen den BT-Serotyp 8 böte derzeit den einzigen effektiven Schutz gegen die klinischen Symptome insbesondere der Schafe und die Tierverluste.

Leider stehen derzeit keine zugelassenen Impfstoffe gegen den BT-Serotyp 8 zur Verfügung. Zwei Impfstofffirmen haben einen entsprechenden Impfstoff in Entwicklung, diesbezüglich laufen derzeit aber erst die ersten Labortests mit Prototypen an, so dass ein Einsatz im Rahmen eines Feldversuchs für das laufende Jahr nicht mehr zu erwarten ist.

Sollten die ersten Labortests günstige Ergebnisse liefern, so wäre frühestens kurz vor der

Infektionssaison 2008 mit dem ersten Feldeinsatz dieser Impfstoffe vor deren Zulassung Impfstoffe zu rechnen.

? Die Seuche ist anzeigepflichtig. Die Dunkelziffer der betroffenen Betriebe ist aber sehr hoch, da z. B. viele Rinderhalter die Krankheit kaum bemerken, weil die Symptome bei Rindern nicht so dramatisch sind bzw. weil viele Betriebe sich vor den in ihren Augen unsinnigen Auflagen (Aufstellungsgebot, teure Behandlung mit Repellentien in kurzen Abständen) fürchten. Mit welchen Argumenten würden Sie diese Betriebe überzeugen, sich dennoch bei Krankheitsanzeichen zu melden?

! Die Monitoring-Untersuchungen im Winter und

Frühjahr 2006/2007 haben gezeigt, dass die Dunkelziffer der unterlassenen Anzeigen im fachlich interessanten Randgebiet des Seuchengeschehens sehr gering ist. Die bereits im Spätsommer 2006 gemeldeten Fälle gaben die Ausdehnung des betroffenen Gebietes recht exakt wider. Auch aktuell zeigt das begleitende Sentineltier-Monitoring, dass die Tierhalter der Anzeigepflicht weitgehend nachkommen. Im Sentineltier-Monitoring werden nachweislich BT-freie Rinder monatlich untersucht und geprüft, ob und zu welchem Zeitpunkt die Tiere infiziert werden. Durch diese Sentinel-Tiere kann sowohl das erste Wiederauftreten der Blauzungenkrankheit im Frühsommer erkannt werden als auch die flächenhafte Ausbreitung dieser Tierseuche.

Die „Auflagen“ für die Betriebe, die einen BT-Ausbruch melden, sind nicht höher als für alle anderen Betriebe im 20-km-Gebiet, so dass sich dadurch keine Begründung für eine „Nicht-Anzeige“ ergibt. So sind u.a. für alle Betriebe im 20-km-Gebiet regelmäßige klinische Untersuchungen lebender und pathologisch-anatomische Untersuchungen der verendeten Tiere nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde durchzuführen und die Tiere sowie deren Ställe mit zugelassenen Insektiziden zu behandeln.

Auch das Aufstellungsgebot über Nacht betrifft alle Halter empfänglicher Tiere im 20-km-Gebiet und nicht nur die Betriebe, die die Tierseuche angezeigt haben.

Wer seiner Anzeigepflicht des Verdachts des Ausbruchs der Blauzungenkrankheit nicht nachkommt, hat neben tierseuchenrechtlichen Konsequenzen (Bußgeldern bis hin zu Regressforderungen für Folgeschäden durch die Nichtmeldung) erhebliche Kürzungen seiner Betriebsprämienzahlungen zu befürchten. Seit dem 1. Januar 2006 wird das Einhalten der Anzeigepflicht auf Blauzungenkrankheit auch im Rahmen von Cross-Compliance anlassbezogen, d.h. derzeit in jedem Einzelfall, überprüft. Wird dabei festgestellt, dass der Tierhalter seiner Anzeigepflicht nicht nachgekommen ist, obwohl Tiere im Bestand klinische Anzeichen zeigten, die den Ausbruch der Blauzungenkrankheit hätten befürchten lassen müssen, riskiert der Tierhalter eine Prämienkürzung von 5 bis 100 %.

Dr. Birgit Straubinger,
Tierseuchenreferentin im Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland Pfalz, beantwortete unsere Fragen.

ACO

Mobil Power
A 2000 / A 3000 Digital

- ▶ Extremes Leistungs- & 12 Volt AM/AG Netz für den mobilen, verbrenner- & Einzelstrom
- ▶ Digitale Display für Spannungswahl, Leistungswahl und Betriebszustand
- ▶ Die Freiheit der Mobilität der Power

ACO - THE INNOVATIVE POWER COMPANY

Behandeln Sie so früh wie möglich!



Foto: Dr. Legge

Dr. Johannes Winkelmann, Leiter des Tiergesundheitsdienstes der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, informierte uns über den aktuellen Seuchenverlauf der Blauzungkrankheit:

? Herr Dr. Winkelmann, wie stellt sich die derzeitige Blauzunggenepidemie in der Praxisbetrieben dar?

| Wir beobachten bei dem diesjährigen Seuchenzug hohe Erkrankungsrate bei den Schafen mit vielen Todesfällen. Die Letalität, also die Sterblichkeit liegt bei 30 % und mehr. Mit intensiver Behandlung und Betreuung der betroffenen Tiere ist ein Überleben der Tiere möglich.

? Ist folgende Prophylaxe bzw. Therapie gegen die Blauzungkrankheit empfehlenswert: Mehrmals täglich intensive Kontrolle der Tiere und bei den ersten Anzeichen Injektionen (hochdosiert) mit Terramycin, Levamisol und einem Vitamin B12-Komplex?

| Eine solche Behandlung ist frühzeitig bei erkrankten Tieren einzuleiten, aber nicht als Prophylaxe, also als vorbeugende Maßnahme, zu sehen. In manchen Fällen kann zusätzlich eine Behandlung mit einem Cortison haltigen Arzneimittel sinnvoll sein.

? Wie schätzen Sie die bisher angeordneten Maßnahmen gegen die Blauzungseuche (Aufstallung in den Nachtstunden, Behandlung mit Repellentien wie z. B. Butox) ein?

| Nach den bisher gemachten Erfahrungen helfen diese Maßnahmen nur ganz beschränkt, die Tiere vor der Infektion, also gegen den Stich einer mit dem Virus infizierten Gnitze, zu schützen.

? Welche Chancen würde eine Impfung gegen die Blauzungkrankheit bringen? Wie schnell könnte ein solcher Impfstoff (Vakzine) zur Verfügung stehen?

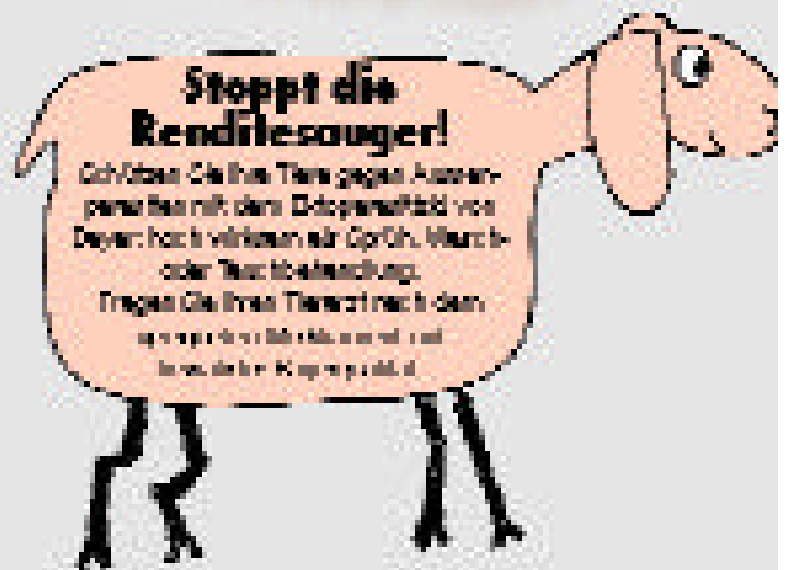
| Eine Impfung sollte vor der Erkrankung schützen, wobei die Art des Impfstoffs zu berücksichtigen ist. Es sollte eine Inaktivvakzine sein. Auch dann muss zuerst in Feldversuchen und in ausgewählten Betrieben die Wirksamkeit einer solchen Vakzine geprüft werden. Dabei ist weiterhin zu berücksichtigen, dass

→ eventuell Handelsrestriktionen für die geimpften Tiere folgen könnten und

→ auch die Gebiete, in denen geimpft wird, unter besondere Restriktionen gestellt werden könnten. Das betrifft dann nicht nur die Schafe, sondern auch die Rinder.

Zwei Firmen arbeiten mit Hochdruck an der Entwicklung eines Impfstoffes mit dem spezifischen Serotyp 8. Wann der Impfstoff dann zur Verfügung stehen wird, ist unklar. Dies ist aber mit Sicherheit nicht vor dem Spätherbst bzw. erst Anfang 2008 zu erwarten.

GEGEN KRANKHEITEN, DIE UNTER DIE HAUT GEHEN!



Bayer HealthCare
Tiergesundheit

www.bayer-tiergesundheit.de

AKTUELLES INTERVIEW



Hessens Tierseuchenkasse gewährt Beihilfe

? Die Blauzungenseuche grassiert seit Anfang August vor allem in den Schafbetrieben in einem kaum vorstellbaren Ausmaß. Wie konnte es aus Ihrer Sicht innerhalb eines so kurzen Zeitraums zu so einem massiven Seuchengeschehen kommen? Wurde die Seuche aus Ihrer Sicht unterschätzt? Was sagen Sie zu der Kritik, dass diese Tierseuche zurzeit

von den zuständigen Behörden nicht wirkungsvoll bekämpft, sondern nur „verwaltet“ wird? Seit Juni 2007 ist ein Wiederaufleben der Blauzungeninfektionen festzustellen, bedingt durch die Aktivität der übertragenden Insekten. Seitdem sind in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen, Niedersachsen und dem Saarland 1094 Fälle aufgetreten, davon 89 in Hessen (Stand 29. August 2007, 10:00 Uhr). Die Gefährdungszone (20-km-Gebiet) umfasst in Hessen die gesamte Fläche der Regierungsbezirke Darmstadt und Gießen sowie im Regierungsbezirk Kassel die vollständigen Gebiete

der Stadt Kassel und der Landkreise Kassel, Fulda und Waldeck-Frankenberg sowie Teile des Schwalm-Eder-Kreises.

Die primäre Einschleppungsursache für das momentane Szenario ist noch ungeklärt. Grundsätzlich kommt die Einschleppung über BT-virusinfizierte Wiederkäuer oder BT-virus tragende Insekten in Frage. Fest steht, dass die Bedingungen für eine Erregerverbreitung durch Insekten in den vergangenen Sommermonaten durch klimatische und ökologische Faktoren außerordentlich günstig waren (z. B. in Aachen der wärmste Juli seit Beginn der meteorologischen Aufzeichnungen).

Die Stechmücken-Arten überwintern in unseren Breiten als Larvenstadien, die grundsätzlich kein BT-Virus tragen. Da BT-Viren aber in den Blutkörperchen von Wiederkäuern bis zu 160 Tage überleben können, wurde damit gerechnet, dass auch in diesem Jahr BT-Infektionen auftreten, nachdem infizierte Tiere auf die neue Generation von Stechmücken treffen.

Bekämpfungsmaßnahmen mit dem Ziel einer Tilgung der BT sind derzeit nicht möglich. Die nach EU-Recht und nationalem Recht anzuwendenden Maßnahmen sind die Einrichtung von Gefährdungs- und Beobachtungsgebieten sowie Verbringungsregelungen, die eine Ausbreitung der Tierseuche in bisher freie Regionen verhindern sollen.

? Welche Maßnahmen werden von Ihrem Ministerium derzeit gegen die Blauzungenkrankheit veranlasst?

! Die vorstehend erläuterten Maßnahmen.

? Viele Schäferereien sind durch die enorm hohen Verluste unter ihren Tieren von der

Existenz bedroht bzw. tragen sich angesichts des Leidens der Tiere und nicht zu erkennender Hilfe gegen die Tierseuche ernsthaft mit dem Gedanken, die Schafhaltung aufzugeben. Welche Hilfestellungen werden den Schafhaltern derzeit angeboten, um die Schäden im Rahmen zu halten?

! Die Hessische Tierseuchenkasse hat in der Verwaltungsratssitzung am 1. November 2006 beschlossen, dass für Rinder, Schafe und Ziegen, die nachweislich an der Blauzungenkrankheit verendet sind, eine Härtebeihilfe in Höhe von 100 % des gemeinen Wertes, höchstens 512 Euro bei Schafen, bei Ziegen höchstens 205 Euro und bei Rindern 2046 Euro gewährt werden. Das Land beteiligt sich an diesen Leistungen hierbei mit 50 % der Kosten. Als Nachweis des Vorliegens der Blauzungenkrankheit ist eine amtstierärztliche Begutachtung des verendeten Tieres ausreichend.

In allen anderen Fällen ist eine abgesicherte Labordiagnose erforderlich.

Sollten an Blauzungenkrankheit nachweislich erkrankte Wiederkäuer aufgrund der Schwere der Symptome im Einvernehmen zwischen Amtstierarzt und Tierbesitzer aus Tierschutzgründen eingeschläfert werden, können hierfür Härtebeihilfen in gleicher Höhe geltend gemacht werden. Eine Tötung ist dabei aber nicht anzuordnen. Auch in diesen Fällen ist als Nachweis eine amtstierärztliche Begutachtung ausreichend.

? Die bisher angeordneten Maßnahmen gegen die Blauzungenseuche haben sich als nicht praktikabel (Aufstallung in den Nachtstunden) oder als unwirksam (Behandlung mit Repellentien wie z. B. Butox) erwiesen. Die Schäfer fordern zunehmend die Bereitstellung einer Impfmöglichkeit gegen die Blauzungenkrankheit? Wie stehen Sie zu der Forderung der Schäfer, endlich eine Impfmöglichkeit zu schaffen? Welche weiteren Maßnahmen werden von Ihrem Hause vorgeschlagen, um dem Seu-

www.abo.ulmer.de

Willst du dein Handy mit dem Internet verbinden? Dann ist das Handy mit dem Internet verbunden!

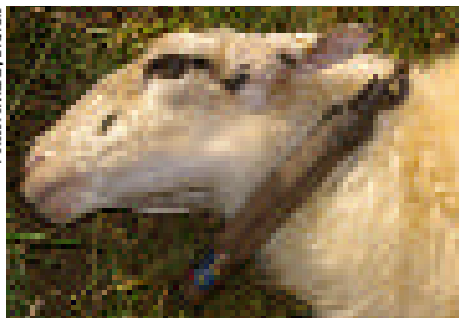
Ulmer ist die Lösung für alle, die ein mobiles Internet suchen. Mit dem Ulmer Handy-Internet-Modem kannst du dein Handy mit dem Internet verbinden. Das Ulmer Handy-Internet-Modem ist die perfekte Lösung für alle, die ein mobiles Internet suchen. Mit dem Ulmer Handy-Internet-Modem kannst du dein Handy mit dem Internet verbinden.

Ulmer ist die Lösung für alle, die ein mobiles Internet suchen. Mit dem Ulmer Handy-Internet-Modem kannst du dein Handy mit dem Internet verbinden. Das Ulmer Handy-Internet-Modem ist die perfekte Lösung für alle, die ein mobiles Internet suchen. Mit dem Ulmer Handy-Internet-Modem kannst du dein Handy mit dem Internet verbinden.

Ulmer ist die Lösung für alle, die ein mobiles Internet suchen. Mit dem Ulmer Handy-Internet-Modem kannst du dein Handy mit dem Internet verbinden. Das Ulmer Handy-Internet-Modem ist die perfekte Lösung für alle, die ein mobiles Internet suchen. Mit dem Ulmer Handy-Internet-Modem kannst du dein Handy mit dem Internet verbinden.



Fotos: Törnnesen, Diendts



In Hessen wird für nachweislich an der Blauzungenkrankheit verendete oder notgetötete Schafe eine Härtebeihilfe gezahlt.

Die Auktion des ZV-SP konnte in Hessen trotz BT durchgeführt werden (siehe Seite 31).

chengeschehen vor allem auch langfristig Einhalt zu gebieten?

Ein Impfstoff gegen den in diesem Seuchengeschehen beteiligten Serotyp des BT-Virus ist europaweit nicht verfügbar. Auch wenn derzeit mit Hochdruck an der Entwicklung eines geeigneten Impfstoffes gearbeitet wird, muss darauf hingewiesen werden, dass vor einer flächendeckenden Impfung innerhalb der EU hohe Hürden zu bewältigen sind.

Lebendimpfstoffe sind unter Umständen nicht unschädlich (Verenden trächtiger Tiere) und können wegen der möglichen Infektion geimpfter Tiere und der Ausbreitung über den

lokalen Vektor sogar zu einer weiteren Verbreitung der Seuche führen.

Inaktivierte BTV-Vakzine wiederum sind in der Wirksamkeit eingeschränkt, sodass unter Umständen eine Mehrfachimpfung notwendig ist. Ohnehin fordert die EU vor der obligatorischen Genehmigung der Impfung durch die Kommission eine hohe Impfdichte von mehr als 80 %. Falls diese Impfabdeckung einschließlich der Wiederholungsimpfung überhaupt möglich sein sollte, sind darüber hinaus Handelsrestriktionen zu befürchten, da geimpfte Tiere seropositiv sind. Markerimpfstoffe, die eine Un-

terscheidung zwischen Impf- und Feldvirus ermöglichen, sind nicht verfügbar.

Die Seuche ist anzeigepflichtig. Die Dunkelziffer der von der BT betroffenen Betriebe ist aber sehr hoch, da viele, vor allem Rinderhalter, die Krankheit kaum bemerken, weil die Krankheitssymptome bei Rindern nicht so dramatisch sind bzw. weil viele Betriebe sich vor den in ihren Augen unsinnigen Auflagen (Aufstallungsgebot über Nacht, teure und in kurzen Abständen zu wiederholende Behandlung mit Repellentien) fürchten. Mit welchen Argumenten würden Sie diese Betriebe überzeu-

gen, sich dennoch bei Krankheitsanzeichen zu melden?

Für jeden Tierhalter besteht die gesetzliche Verpflichtung zur Anzeige entsprechender Krankheitserscheinungen bei der zuständigen Veterinärbehörde. Wer dieser Verpflichtung nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig und muss neben der Festsetzung einer Geldbuße auch damit rechnen, dass die unter meiner Antwort zu Frage 3 erläuterte Härtebeihilfe ausgeschlossen ist.

Michael Schuster,
Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Referat V 3 A – Tiergesundheit, Tierseuchenbekämpfung, Tierhygiene – beantwortete unsere Fragen.

GEH

Schnellstmögliche Impfung gegen die Blauzungenkrankheit gefordert

Die Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. (GEH) hat zur Seuchelage folgende Stellungnahme abgegeben:

Die aktuelle Entwicklung der Blauzungenkrankheit in Deutschland ist im Hinblick auf die Erhaltung tiergenetischer Ressourcen als äußerst dramatisch anzusehen und bedarf dringend einiger Maßnahmen! Die vorbeugende Behandlung, als auch die Einrichtung der 20 bzw. 150 km Sperrzonen hat nicht zu einer Eindämmung des Seuchengeschehens beigetragen. Vor allem im Bereich der Schafhaltung stellt sich dieser aktuelle Viruszug als besonders verlustreich dar.

Die GEH betreut insgesamt 16 Rinder-, 20 Schaf- und 5 Ziegenrassen die vom Aussterben bedroht sind. Bei einigen Rassen sind nur noch wenige Blutlinien vorhanden. Werden diese Tiere befallen – in einigen Regionen ist dies bereits geschehen – steht die Rasse erneut am Rande der Existenzgefährdung.

Um den Erhalt genetischer Vielfalt (§1, Absatz 2; TierZG) zu sichern ist es notwendig, alle vorhandenen Möglichkeiten zu nutzen. Aktuell verfügbare Impfstoffe haben in den südlicheren Ländern als auch in Italien beste Erfolge gezeigt. Aufgrund der drastischen Ausbreitung werden derzeit in zahlreichen europäischen Ländern Krisenpläne mit Einbindung von Impfungen erstellt, wie in Österreich,

Belgien und den Niederlanden. Die GEH ist der Meinung, dass nur die sofortige Impfung aller von der Blauzungenkrankheit bedrohten Bestände vor massivem Tierverlust schützen kann. Besonders aus Sicht des Tierschutzes ist höchste Eile geboten.

Den Tierhaltern darf nicht weiter zugemutet werden tatenlos zusehen zu müssen, wie ihre Tiere leiden und häufig trotz intensiver Bemühungen verenden. Die aktuelle Situation fördert zudem eine große Unsicherheit und Sorge in noch nicht betroffenen Beständen des gesamten Bundesgebietes. Viele Betriebe denken darüber nach, die Tierhaltung aufzugeben. In der Konsequenz schwächt dies bedeutend die Bestrebungen zum Erhalt der genetischen Vielfalt.

Die GEH fordert als sofort umzusetzende Maßnahmen:

- Schnellstmöglicher Einsatz von den in Italien und den Niederlanden genutzten Impfstoffen
- Entwicklung wirksamer Repellentien
- Unterstützung der Tierhalter bei den Bekämpfungsmaßnahmen
- Adäquate Entschädigung für den Verlust wertvoller Zuchttiere
- Sonderregelungen zum Schutz wertvoller Zucht tierbestände der gefährdeten Rassen.

Mathias Vogt, 1. Vorsitzender der GEH
Antje Feldmann, GEH-Geschäftsführerin)